

Änderungen in der Spiel- und Sportordnung der KKBG:

Änderungsdatum: 16.09.2026

neue Version: 1.4

Änderung zu Punkt 9, Unterpunkt 2

Alt:

Einer expliziten Freigabe durch andere Verbände bedarf es für die Anmeldung innerhalb der KKBG nicht.

Neu:

Meldet ein Verein eine Mannschaft nach Ablauf der offiziellen Meldefrist vom Spielbetrieb ab, erhalten die betroffenen Spielerinnen und Spieler auf Antrag ein sofortiges Sonderwechselrecht für die laufende Spielzeit zu einem anderen Verein. Nachmeldungen sind in diesen Fällen nur als Ersatzspieler möglich und nur bis zum Ende der Hinrunde.

Ziel dieser Regelung ist es, eine unverschuldete Sperre oder Stehzeit von einem Jahr zu verhindern und allen Spielerinnen und Spielern die kontinuierliche Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen.

Änderung zu Punkt 9, Unterpunkt 3

Alt:

(Dieser Unterpunkt war bisher nicht vorhanden)

Neu:

Einer expliziten Freigabe durch andere Verbände bedarf es für die Anmeldung innerhalb der KKBG nicht.

Änderung zu Punkt 11, Unterpunkt 1:

Alt:

Hose: Eine einheitliche Hose (keine Trainingshose).

Neu:

Hose: Eine einheitliche lange Hose (keine Trainingshose). Bei hohen Temperaturen kann bei einer KEM, abweichend von der vorgeschriebenen Kleiderordnung, angemessene sommerliche Kleidung (z.B. kurze Hose) getragen werden.
